

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 21/3 (1994)

DOI: 10.11588/fr.1994.3.59018

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MANFRED BOTZENHART

## FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE IN DEUTSCHLAND 1870/71

Kriegsgefangene gehören zu den vergessenen Opfern der Geschichte. Obwohl zu allen Zeiten Männer aus sämtlichen sozialen Schichten häufig über lange Jahre hinweg unverschuldet dieses Schicksal extremer Fremdbestimmung und größten Leides erdulden mußten, haben sich Geschichtswissenschaft und Militärgeschichte bis heute kaum mit ihnen beschäftigt. Forschungen über die Lage von Kriegsgefangenen fordern zu internationalen und interdisziplinären Arbeitsprojekten heraus, welche das Völkerrecht, die Literaturwissenschaft, Medizin und Psychologie sowie schließlich auch die Wirtschaftswissenschaften mit zu umfassen hätten. Auch die moderne Friedensforschung ist an dieser Thematik bisher vorbeigegangen. Nach dem Ersten Weltkrieg ist die Behandlung der Kriegsgefangenen unter dem Aspekt wechselseitiger Vorwürfe über Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen vorübergehend stark diskutiert worden, und auch nach dem Zweiten Weltkrieg sind in Deutschland umfangreiche Dokumentationen und zahlreiche, meist von den Betroffenen selbst verfaßte Darstellungen zum Schicksal der Kriegsgefangenen erschienen. Die Geschichtswissenschaft hat davon bisher aber nur wenig Notiz genommen. Für den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 liegt bislang von französischer Seite offenbar keine einzige Untersuchung zum Kriegsgefangenenproblem vor, von deutscher Seite nur eine von der Forschung bisher übersehene ältere Dissertation,<sup>1</sup> und in den großen Gesamtdarstellungen des Krieges verschwinden die Gefangenen mit der Kapitulation der Festungen spurlos von der Bildfläche.

Dieser Aufsatz ist eine wesentlich erweiterte Fassung eines Kurzreferates, das im April 1992 auf einer Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Washington gehalten wurde,<sup>2</sup> und er darf als eine Art »Pilotstudie« zu einem größeren Forschungsprojekt bezeichnet werden, das die Kriegsgefangenenfrage vom Ausgang des

1 Helene HEIDE, Die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland während des Krieges 1870/71, Diss. Köln 1959, Rinteln 1960. Die 95 Seiten umfassende, zu Unrecht vergessene Arbeit wurde mir erst nach Fertigstellung des Manuskripts für diesen Aufsatz bekannt. Sie beruht zu wesentlichen Teilen auf dem gleichen Archivmaterial, teilt daraus eine Fülle von Einzelheiten mit und bestätigt die These, daß sich die deutschen Behörden um eine gute und menschenwürdige Behandlung der Gefangenen bemühten.

2 Die Tagung vom 1. bis 4. April 1992 stand unter dem Thema: »On the Road to Total War: The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861–1871«. Für die Erlaubnis, an dieser Stelle im Vorgriff auf den Tagungsbericht eine ungekürzte und ergänzte Fassung meines Referates veröffentlichen zu dürfen, bin ich dem Deutschen Historischen Institut in Washington zu großem Dank verpflichtet.

Ancien Régime bis zum Ende des Ersten Weltkriegs behandeln soll.<sup>3</sup> Da die einschlägigen Bestände des preußischen Heeresarchivs als vernichtet gelten müssen, bilden hier die Bestände des Bayerischen Kriegsarchivs und des Württembergischen Hauptstaatsarchivs die wesentliche Quellengrundlage. Das Archiv des »Service Historique de l'Armée de Terre« im Château de Vincennes enthält leider nur sehr wenige, bruchstückhafte Materialien, an Hand derer die aus deutschen Quellen gewonnenen Ergebnisse kontrolliert und korrigiert werden können.<sup>4</sup> Ergiebiger sind in dieser Hinsicht Archiv und Bibliothek des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf.

Im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 ergab sich erstmals in der europäischen Geschichte das Problem, große Massen von Kriegsgefangenen unterzubringen und zu versorgen. Im älteren Europa hatte sich diese Frage vor allem deshalb nicht gestellt, weil es üblich war, Kriegsgefangene noch während der Feldzüge in kurzen Abständen auf Grund von Kartellen auszuwechseln, die zwischen den Heerführern nach im wesentlichen gleich bleibenden Grundsätzen abgeschlossen wurden. Gefangene gleicher Dienstgrade sollten danach Mann gegen Mann ausgetauscht werden. Ging diese Rechnung nicht auf, konnten auch mehrere einfache Soldaten gegen einen Offizier ausgewechselt und etwa noch übrig bleibende Gefangene gegen Geld ausgelöst (ranzioniert) werden. Dabei war ein General das Vielfache eines Grenadiers wert. Nach den Bestimmungen des Auswechsel-Kartells zwischen Preußen und Österreich-Ungarn vom 9. Juli 1741<sup>5</sup> zum Beispiel stand ein Generalfeldmarschall mit 3000 Köpfen oder 15000 Gulden zu Buch und war damit 500mal so viel wert wie ein Leutnant, der seinerseits sechs einfache Soldaten aufwog. Auch Freikauf aus eigenen Mitteln war möglich.

Der wahrscheinlich erste völkerrechtliche Vertrag mit Bestimmungen über den Schutz und die menschenwürdige Behandlung von Soldaten während der Gefangenschaft ist der Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Jahre 1785.<sup>6</sup> Hier wurde in Art. 24 verboten, Gefangene in ferne Gebiete zu verlegen oder sie ungesundem Klima auszusetzen. Sie durften nicht in Gefängnissen untergebracht oder sonst wie Strafgefangene behandelt werden. Sie hatten Anspruch auf die gleiche Unterkunft und Verpflegung wie die Truppen der Gewahrsamsmacht und hatten das Recht, Hilfssendungen zu erhalten und mit der Heimat zu korrespondieren.

Die Französische Revolution brachte für den Umgang mit Kriegsgefangenen insofern einen tiefen Einschnitt, als der Konvent sich vom bisherigen System der

3 Die bislang beste, wenn auch mittlerweile veraltete Darstellung des Kriegsgefangenenrechts seit der Antike bietet Franz SCHEIDL, *Die Kriegsgefangenschaft von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Berlin 1943.

4 Es handelt sich vornehmlich um den nicht besonders gut geordneten Bestand LT 23–27 (*Guerre 1870–1871, Justice Militaire*). Für Hinweise auf Erinnerungen oder Briefe französischer Gefangener in anderen Archiven oder in Privatbesitz wäre der Verfasser außerordentlich dankbar.

5 Das Kartell ist gedruckt bei Johann Georg KRÜNTZ, *Oekonomisch-technologische Encyclopädie*, 50. Teil, Berlin 1790, S. 423 ff. (Stichwort: »Kriegs-Gefangene«). Ibidem S. 435 ff. ein gleiches Kartell vom 28. Dezember 1778.

6 Vgl. dazu die kommentierte dreisprachige Textausgabe von Karl J. R. ARNDT, *Der Freundschafts- und Handelsvertrag von 1785 zwischen Seiner Majestät dem König von Preußen und den Vereinigten Staaten von Amerika*, München 1977, bes. S. 18 f.

Auswechslungskartelle lossagte und am 25. Mai 1793 ein Dekret verabschiedete, wonach der Gefangenenaustausch nur noch nach dem Prinzip Mann gegen Mann möglich war.<sup>7</sup> Offensichtlich widersprach es seiner Auffassung von Gleichheit und Menschenwürde, durch Tarif einen unterschiedlichen Wert der Soldaten festzulegen. Während der Revolutionskriege und in der napoleonischen Zeit gab es keine allgemein anerkannten Regeln für den Umgang mit Gefangenen mehr. Wenn zum Beispiel bei der Kapitulation von Festungen größere Zahlen von Gefangenen gemacht wurden, brachte man sie in der Regel in eigene Festungen, um sie erst nach dem Friedensschluß wieder freizulassen. Es war jedoch auch möglich, sie nach der Kapitulation unter der Bedingung in die Heimat zu entlassen, daß sie für die Dauer des Krieges oder eine bestimmte Zeit keine Waffen mehr tragen durften. In England findet man in dieser Zeit das erste Beispiel für ein eigens errichtetes Kriegsgefangenenlager.<sup>8</sup> Sonst war es dort üblich, Gefangene in abgetakelten Schiffen der Flotte unterzubringen.<sup>9</sup> In gleicher Weise verfuhr Spanien mit den napoleonischen Truppen, die sich in der Kapitulation von Baylen im Juli 1808 hatten ergeben müssen.<sup>10</sup> Sie wurden zum größten Teil in nicht mehr seetüchtigen Schiffen auf der Reede vor Cadix in Massen und unter erbärmlichsten Lebensbedingungen zusammengepfercht, später zum Teil auf die Balearen, die kanarischen Inseln oder nach England verbracht und erst nach Kriegsende 1814 freigelassen. Die während des Feldzugs Napoleons nach Rußland 1812/13 in russische Hand geratenen Angehörigen der Grande Armée mußten unter unsäglichen Strapazen bis weit in das Innere Rußlands marschieren.<sup>11</sup> Von Österreich gefangengenommene Franzosen wurden mit Vorliebe in das hinterste Ungarn geschickt.<sup>12</sup>

Während der Feldzüge wurde in dieser Zeit weder auf die Beaufsichtigung, noch auf die Versorgung der Gefangenen viel Mühe verwandt. Auf dem Marsch wurden sie häufig nur lässig bewacht, in Scheunen, Stallungen, leerstehenden öffentlichen Gebäuden, auch Schulen oder Kirchen untergebracht und ihre Verpflegung der Bevölkerung nach den für Truppenmärsche geltenden Grundsätzen auferlegt. Sehr viele entkamen auf dem Transport, und die entwichenen bettelnden oder stehlenden Kriegsgefangenen wurden in manchen Gegenden Deutschlands zu einer wahren Landplage. In den Gefangenendepots waren die Zustände entsetzlich. Die Gefangenen fielen häufig verwundet und völlig entkräftet in feindliche Hand. Ihre Kleidung wurde spätestens auf dem Marsch völlig verschlissen. In den Lagern verbreiteten sich schnell epidemische Krankheiten wie Typhus und Ruhr. Von Kriegsgefangenen-

7 [Georg Friedrich] von MARTENS, *Recueil des Principaux Traités [...]*, Band 6, Göttingen 1800, S. 744 ff.

8 Martin D. HOWE, *Das Lager für napoleonische Kriegsgefangene in Norman Cross, Huntingdonshire 1796–1816*, in: *Festung, Garnison, Bevölkerung*, Wesel 1981 (Schriftenreihe Festungsforschung, 2) S. 167 ff.

9 Vgl. dazu vor allem Francis ABELL, *Prisoners of War in Britain 1756 to 1815. A Record of their Lives, their Romance and their Sufferings*, Oxford 1914. Die Gegenseite behandelt Michael LEWIS, *Napoleon and his British Captives*, London [1962].

10 Théo GEISENDORF-DES GOUTTES, *Les Prisonniers de Guerre au Temps du I<sup>er</sup> Empire*. [Teil I:] *L'Expédition et la Captivité d'Andalousie (1808–1810)*, Genève [1930]. Teil II: *Les Archipels enchanteurs et farouches, Baléares et Canaries*, Genève 1937.

11 Wolfgang SCHMIDT, *Das Schicksal der bayerischen Kriegsgefangenen in Rußland 1812 bis 1814*, in: *Militärhistorische Mitteilungen* 41 (1987) S. 9 ff.

12 Ion GEORGESCU, *Les Prisonniers français dans les camps du sud-est de l'Europe au temps des guerres de l'Autriche avec la France (1792–1815)*, in: *Revue historique des Armées* 6 (1979) Nr. 3, S. 71 ff.

transporten ging daher auch stets die Gefahr aus, daß Epidemien über ganze Landstriche verbreitet wurden. In den Lazaretten waren die hygienischen Verhältnisse erbärmlich und die Möglichkeiten zu ärztlicher Hilfe gering. Einlieferung ins Lazarett kam vielfach einem Todesurteil gleich. Die Rate der Sterblichkeit auch unter den Ärzten, den Pflegern und dem Küchenpersonal war sehr hoch. Besser erging es den Offizieren, die sich in der Regel auf eigene Kosten private Quartiere suchen konnten und weitgehende Bewegungsfreiheit hatten, sofern sie sich ehrenwörtlich verpflichteten, bis zum Kriegsende nicht mehr ins Feld zu ziehen.

Während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 belief sich die Zahl der französischen Gefangenen, die vor allem nach der Kapitulation von Sedan, Metz und anderer Festungen nach Deutschland gebracht wurden, bis Mitte Februar 1871 auf 11 860 Offiziere und 371 981 Mann.<sup>13</sup> Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangener hatte jeder, der sich als Angehöriger der regulären französischen Armee ausweisen konnte und auf Schußweite durch ein militärisches Abzeichen erkennbar war. Frantireure mußten damit rechnen, durch ein Kriegsgericht zu mindestens zehnjähriger Zwangsarbeit in Deutschland verurteilt zu werden.<sup>14</sup> Im übrigen wurden nicht alle in deutsche Hand gefallen Angehörigen der französischen Armee in Gefangenschaft gehalten. Unterschiedliche Kapitulationsbedingungen machten es gelegentlich möglich, daß Offiziere und Angehörige der Mobilgarde sofort in die Heimat entlassen wurden, sofern sie ihr Ehrenwort gaben, sich bis zum Friedensschluß aller Beteiligung an Kriegshandlungen zu enthalten. Die große Masse der Gefangenen jedoch wurde mit der Eisenbahn nach Deutschland transportiert und nach dem Maßstab der Bevölkerung auf die einzelnen Staaten verteilt. Sie wurden in rund 200 Festungen oder Lagern untergebracht, die im Höchstfall 25 000 Mann Platz boten, in der Regel jedoch 10 000 Mann nicht überschritten. Viele zählten auch nur wenige hundert Gefangene. Die Behandlung richtete sich im Prinzip in ganz Deutschland nach einem »Regulativ über die Behandlung, Verpflegung pp. der Kriegsgefangenen nach erfolgtem Eintreffen in den Gefangenendepots«, welches das preußische Kriegsministerium am 30. Juli 1870 erlassen hatte.<sup>15</sup>

13 Vgl. dazu die »Nachweisung der Kriegsgefangenen-Depots in Deutschland vom 19. Februar 1871 und des Gesamt-Bestandes der Kriegsgefangenen überhaupt« im WürttHStA Stuttgart, Militärarchiv E 271c, Nr. 4792. Frankreich hatte Anfang Februar 7958 deutsche Gefangene in Gewahrsam, darunter 138 Offiziere und 76 Kapitäne, die meist von gekaperten Handelsschiffen stammten. Die deutschen Gefangenen waren in Frankreich auf 20 Depots verteilt, von denen das auf der Ile d'Oléron mit rund 2000 Gefangenen das größte war. Vgl. dazu die Tabelle in den Archives de l'Armee (wie Anm. 4) LT 27. Vgl. dazu auch unten S. 23 Anm. 39.

Der wohl bekannteste deutsche Kriegsgefangene in Frankreich war Theodor Fontane, der als Journalist Anfang Oktober in Gefangenschaft geriet und froh sein mußte, nicht als Spion erschossen zu werden. Er wurde in das Lager auf der Ile d'Oléron gebracht, Ende November freigelassen und konnte dann über die Schweiz nach Deutschland zurückkehren. Vgl. dazu seine Erinnerungen, die unter dem Titel »Kriegsgefangen 1870« schon 1871 erstmals veröffentlicht wurden.

14 Vgl. dazu den von Bismarck und Roon gegengezeichneten Erlaß vom 27. August 1870: BayerHStA München, Kriegsarchiv B 938, Fasz. II (Abschrift). In den Quellen gibt es allerdings auch Belege dafür, daß Frantireure in die normalen Kriegsgefangenenlager eingeliefert wurden.

15 WürttHStA (wie Anm. 13) E 271c Nr. 4764. Die Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich richtete sich nach den Reglements vom 6. Mai und 8. Juli 1859, die im Zusammenhang mit dem damaligen französisch-österreichischen Krieg erlassen worden waren und auf die entsprechenden Dekrete der napoleonischen Zeit zurückgriffen. Druck im Journal Militaire Officiel 1859, 1er Semestre, S. 243 ff. und 2e Semestre, S. 7 ff.

Nach der Ankunft wurden die Gefangenen zunächst ärztlich untersucht, mit Heimatort und Truppenteil namentlich verzeichnet und in Kompanien eingeteilt. Die Unterbringung der Unteroffiziere und einfachen Soldaten erfolgte unter Beschränkung auf das unbedingt Notwendige »im Allgemeinen nach den für die Kasernierung preußischer Truppen im Kriege bestehenden Grundsätzen«. Kriegsgefangene Offiziere bis zum Hauptmann abwärts konnten für sich und ihre Burschen Privatquartiere mieten und bekamen monatlich 25 Taler ausbezahlt, Offiziere niederen Ranges 12 Taler. Die übrigen Gefangenen erhielten Verpflegung und Bekleidung in natura im Rahmen der Löhnung eines preußischen Gemeinen. Voraussetzung für das Wohnen in Privatquartieren und für das Tragen von Zivilkleidern war, daß sich die Offiziere durch Ehrenwort verpflichteten, nicht zu fliehen, nur über den Ortskommandanten mit der Heimat zu korrespondieren und keinerlei konspirative Aktionen zu betreiben.

Unteroffiziere und Mannschaften waren so weit wie möglich von der Zivilbevölkerung getrennt zu halten. Sie sollten mit Arbeiten für den Festungsbau, auf Truppenübungsplätzen und in Militärwerkstätten beschäftigt werden und waren verpflichtet, täglich fünf Stunden als Ausgleich für ihre Unterhaltskosten zu arbeiten. Sie hatten auch die Möglichkeit, bei privaten Arbeitgebern freiwillig länger zu arbeiten und sich so ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen.<sup>16</sup> Wegen Verwundung oder Krankheit auf Dauer zum Militärdienst Untaugliche sollten sofort entlassen werden.

Angesichts der unerwartet hohen Zahl von Gefangenen war die Durchführung dieses Regulativs nicht einfach.<sup>17</sup> Die seiner Formulierung zugrundeliegende Annahme, daß die Gefangenen in Festungen und leerstehenden Kasernen untergebracht werden könnten, erwies sich schnell als Illusion. In zunehmendem Maße mußten daher auch Magazingebäude, Stallungen, Reitbahnen oder andere in staatlichem Besitz befindliche Gebäude wie unzureichend genutzte ehemalige Klosteranlagen zur Unterbringung von Gefangenen hergerichtet werden. Sie wurden so weit wie möglich gegen Zugluft abgedichtet, mit hölzernen Fußböden, Öfen, Kochgelegenheiten, Brunnen und Aborten versehen und mit Lagerstätten für die Gefangenen ausgestattet, welche im Idealfall aus einem hölzernen Bettgestell mit Strohsack, Kopfpolster, zwei Leinentüchern und einer Doppeldecke bestanden, im schlechtesten Fall aus bloßem Stroh auf nacktem Boden. Vorübergehend mußten Gefangene auch in Zelten schlafen. Schon bald war man gezwungen, innerhalb der Festungen auf Exerzier- und Reitplätzen, in den Festungsgräben oder auf dem Glacis zusätzlich Baracken zu bauen, schließlich auch ganze Barackenlager neu zu errichten.

Nach einer für die Festung Ingolstadt, dem größten bayerischen Kriegsgefangenen-Depot, überlieferten Skizze war eine Kriegsgefangenen-Baracke 60 Fuß lang, 20 Fuß breit und hatte eine Giebelhöhe von 15 Fuß (d. h. ungefähr 18 x 6 x 4,50 m). Das Dach reichte bis fast auf die Erde, denn die Höhe der Seitenwände betrug nur 3 Fuß.

16 Vgl. dazu die am 16. September 1870 vom preußischen Kriegsministerium aufgestellten »Grundsätze für das Verfahren bei Beschäftigung von Kriegsgefangenen außerhalb der Kriegsgefangenen-Depots durch Kreis- resp. Gemeindeverbände und Privatpersonen resp. Gesellschaften«: NiedersHStA Hannover, Hann 122a, Nr. 6650.

17 Im folgenden werden eine Fülle von Details aus den Akten vor allem des BayerHStA (wie oben Anm. 14) Nr. 938–940 summarisch zusammengefaßt. Auf Einzelbelege muß hier verzichtet werden.

In den Giebelwänden befanden sich drei kleine Fenster und die Tür. Dach und Wände bestanden aus einer doppelten Lage Bretter mit Dachpappe als Abdichtung. In der Mitte der Baracke stand ein eiserner Ofen. An den Längswänden befanden sich die Bettgestelle, und in der Mitte verblieb ein etwa zwei-Meter breiter Gang.<sup>18</sup> Die Baracke sollte 50 Mann aufnehmen, d. h. daß die Lagerstätten höchstens 70 cm breit waren. Im allgemeinen galt ein »Kasernierungsraum« von 2,25 m<sup>2</sup> pro Mann als hinreichend.

Das seit November 1870 für die Unterbringung von Gefangenen eigens errichtete Lager Lechfeld bei Augsburg hatte Anfang Februar 65 in zwei Reihen ausgerichtete Baracken, die mit jeweils 98 Mann belegt waren.<sup>19</sup> Für je vier Baracken gab es eine Küchenbaracke und in gebührendem Abstand eine Latrine. Dazu kamen noch einige Baracken für Offiziere unterer Dienstgrade, für leicht Erkrankte und für die Wachmannschaften. In der benachbarten Kaserne waren das Feldlazarett mit zwei Krankensälen und eine Feldbäckerei untergebracht. Für die Fleischversorgung wurde eine eigene Feldschlachtereie eingerichtet. Das Lager war nicht durch einen Zaun umgeben, sondern wurde nur durch eine lockere Kette von Posten im Abstand von 160 Schritt bewacht. Zur körperlichen Bewegung stand den Gefangenen ein großes freies Gelände zur Verfügung, das direkt an einen Platz für Besucher des Lagers grenzte. Dort hatten nicht zuletzt die Marketender ihre Stände, welche die Gefangenen mit allen notwendigen Kleinigkeiten, vor allem auch Alkohol, versorgten. Das Geld dafür erhielten die Gefangenen zunächst von der bayerischen Regierung, die ihnen neben der Naturalverpflegung einen Sold in gleicher Höhe wie den bayerischen Soldaten zukommen ließ. Später erhielten sie einen noch darüber liegenden »Gefangenenold« aus Frankreich, dessen Auszahlung die britische Regierung über ihre Gesandtschaft in München und die bayerische Vereinsbank vermittelte.<sup>20</sup>

Aus den bayerischen Akten gewinnt man den Eindruck, daß die zuständigen Stellen ehrlich bemüht waren, das Los der Gefangenen so erträglich wie nur möglich zu gestalten. Gleichwohl gab es Unzulänglichkeiten und Mißstände. Bei einer Inspektion aller Lager durch bayerische Militärärzte Ende Januar/Anfang Februar wurde folgendes am häufigsten bemängelt:<sup>21</sup> 1. Überbelegung der Lager, so daß

18 BayerHStA (wie Anm. 14) B 939, Fasz. IV.

19 Eine Skizze des Lagers Lechfeld ist ebenfalls im BayerHStA (wie Anm. 14) B 940, Fasz. VII erhalten. Die (nicht mehr ganz vollständigen) Akten der Lagerverwaltung mit einer Fülle von Details über die Ausstattung des Lagers, die Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Versorgung der Gefangenen und anderes mehr befinden sich im gleichen Bestand unter Nr. B 1454. Auch für andere Gefangenenlager in Bayern sind ähnliche Akten erhalten.

Sehr gut ist auch die Überlieferung für das Lager Übigau bei Dresden. Vgl. dazu die Akten im SächsHStA Dresden, Sächs. KA/P Nr. 3055 und 3056. Das Lager wurde ab September 1870 errichtet und lag unmittelbar am Elbufer. Schon Ende Januar war daher der größte Teil der Strohsäcke »durch Witterungsverhältnisse in dumpfigen, fauligen Zustand versetzt worden«, (Schreiben des Lagerkommandanten vom 27. Januar 1871, ibidem Nr. 3056). Ende Februar mußte das Lager wegen Überschwemmungsgefahr vorübergehend sogar geräumt werden.

20 Im Archiv des französischen Außenministeriums, Correspondance Diplomatique Angleterre, Nr. 754–756, sind einige Schriftstücke über die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs überliefert. Informationen über die Lage der französischen Gefangenen enthalten sie nicht, und England hat offensichtlich auch nicht die Rolle einer »Schutzmacht« für die Gefangenen übernommen.

21 BayerHStA (wie Anm. 14) B 939, Fasz. VI.

nachts selbst auf den Gängen Strohsäcke liegen mußten. 2. Unzureichende Heizung (eine Temperatur von 15 Grad Celsius galt aber als hinreichend). 3. Mangelnde Reinlichkeit der Aborte, deren regelmäßige gründliche Säuberung und Desinfizierung immer wieder angemahnt wurde. 4. Verschmutzung der Gänge besonders bei Regen, Schnee und Tauwetter. 5. Ungenügende Bekleidung. Vor allem an Schuhen und Mänteln fehlte es vielfach, obwohl man sich bemühte, aus erbeuteten französischen Magazinen oder bayerischen Reservebeständen das Nötigste zur Verfügung zu stellen. 6. Die Schlafdecken waren häufig zu dünn oder verschlissen, und nicht immer waren Holzpritschen oder zumindest Bretter als Unterlage für die Strohsäcke vorhanden. Von Problemen mit Ungeziefer wie Läusen oder Flöhen ist erstaunlicherweise nicht die Rede. Wahrscheinlich galt deren Auftreten als so selbstverständlich, daß es überhaupt nicht erwähnt wurde.

Über die Verpflegung gab es angeblich keine Klagen, wenn man einmal davon absieht, daß sich die Franzosen gelegentlich über unzureichende Versorgung mit Weißbrot und Rotwein beschwerten. In einigen Lagern galt ein generelles Alkoholverbot. Für andere Lager wird von übermäßigem Biergenuß, von Trunk und Glücksspiel gesprochen. Gefangene, die sich gut führten, bekamen auch die Erlaubnis, Wirtshäuser in den Städten zu besuchen. In allen Lagern wurde darauf geachtet, daß sich die Gefangenen mindestens anderthalb Stunden am Tag im Freien bewegten und daß in der Zwischenzeit die Unterkünfte gut gelüftet wurden. Auch Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes wurde nach Möglichkeit geboten.<sup>22</sup>

Daß sich in den Lagern Krankheiten unterschiedlichster Art ausbreiteten, war unvermeidlich. Bei der Ankunft in den Lagern war der gesundheitliche Zustand der Gefangenen häufig sehr schlecht. In den belagerten Festungen waren Hunger und epidemische Krankheiten an der Tagesordnung gewesen. Von den Strapazen der Kämpfe und des Transportes physisch und psychisch erschöpft, häufig überdies verwundet oder »fast ohne Schuhe, mit erfrorenen Zehen, zerrissenen Hosen, schlechten Mänteln oder Röcken versehen, die von Ungeziefer wimmelten«:<sup>23</sup> so kamen die Gefangenen in den Lagern an, und eine gewisse Zahl starb gleich in den ersten Tagen an den Folgen von Verwundung oder Erschöpfung. Der Krankenstand lag in den ersten Wochen gelegentlich bei 14 Prozent, ging im Laufe der Zeit aber doch auf fünf Prozent oder darunter zurück. Die am häufigsten genannten Krankheiten waren Typhus, Blattern, Ruhr, Diarrhoe, Lungenentzündung und Bronchitis. Trotzdem gelang es den Ärzten, die Rate der Sterblichkeit im Vergleich zu früheren Kriegen in Grenzen zu halten. Von 39339 nach Bayern gelangten Gefangenen starben 1508 bis Ende Juni 1871, d. h. etwa 3,8 Prozent.<sup>24</sup> In den Lagern der Staaten des Norddeutschen Bundes starben bis zum 19. Februar 1871 von 285 124 Gefangenen insgesamt 7230 (2,53 Prozent).<sup>25</sup>

22 Die sogenannte »Rote Moschee« im Schloßpark von Schwetzingen, die 1785 als Mittelpunkt eines »türkisches Gartens« errichtet worden war, wurde in dieser Zeit zum mohammedanischen Gebetsraum, da sie einem Lazarett angegliedert war, in dem algerische »Turkos« gepflegt wurden. Vgl. dazu Peter Schütt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 95 vom 24. April 1993, Ereignisse und Gestalten.

23 BayerHStA ibidem, Bericht über die Inspektion des Lagers Lechfeld am 3. Febr. 1871.

24 Ibidem B 940, Fasz. VIII (abschließende Aufstellung vom 24. März 1872).

25 Vgl. dazu die in Anm. 13 zitierte »Nachweisung...«.

Soweit Quellen anderer Provenienz zugänglich sind, bestätigen sie weitgehend die Befunde, die sich aus den deutschen Akten ergeben. Die Urteile ausländischer Beobachter über die Behandlung der Gefangenen in Deutschland sind im ganzen überraschend positiv. Ein sehr engagiert für die Kriegsgefangenenbetreuung in Württemberg tätiger Franzose kommt in seinem Bericht darüber abschließend zu der Feststellung: »Si tous nos prisonniers ont été traités comme ceux internés en Wurtemberg, ils n'ont pas le droit de se plaindre«. <sup>26</sup> Sehr anerkennend hat sich offenbar auch der französische Militärgeistliche Graf Damas über die Behandlung der Gefangenen geäußert, nachdem er um die Jahreswende 13 Lager in Norddeutschland besucht hatte. Angeblich waren ihm nirgendwo »begründete Klagen und Beschwerden der französischen Soldaten über ihre Unterbringung, Beköstigung oder Behandlung zu Ohren gekommen«. <sup>27</sup> Ob das glaubwürdig ist, muß angesichts der vielfach bezeugten Klagen der Franzosen über das ungewohnte Essen allerdings bezweifelt werden. <sup>28</sup>

Ein Vicomte d'Anthenaise, der im Dezember 1870 als Delegierter des »Comité Central de Saint-Etienne« nach Berlin gereist war, faßte auf Grund persönlicher Erfahrungen und nach Gesprächen mit einer Reihe von für die Kriegsgefangenen-Betreuung tätiger Persönlichkeiten <sup>29</sup> seine Eindrücke wie folgt zusammen: <sup>30</sup>

26 Les prisonniers de guerre en Wurtemberg, pendant la campagne 1870-1871, par G. de CHAULIN, Stuttgart 1871, S. 23.

27 Nach einem Bericht des Militär-Wochenblatts 56 (1871) Nr. 101, S. 779ff. Der Autor beruft sich auf einen veröffentlichten, sehr positiven Bericht des Grafen Damas an seinen »geistlichen Oberhirten« vom 5. Januar 1871 und berichtet anschließend detailliert über die Lebensumstände der rund 25 000 Gefangenen im größten Lager Deutschlands (vermutlich Magdeburg).

28 Beobachter von internationalen Organisationen waren sich im ganzen darin einig, daß die Verpflegung der französischen Gefangenen insofern gut war, als sie das gleiche Essen erhielten wie deutsche Soldaten, daß dieses Essen für sie jedoch ungewohnt war und ihnen gelegentlich schlecht bekam, vor allem wegen des Fehlens von Weißbrot und Rotwein. Vgl. dazu den Bericht des »Oeuvre des prisonniers français« (wie unten S. 21 Anm. 31) S. 14 und vor allem ein Schreiben des Leiters des Grünen Kreuzes Basel (vgl. unten S. 23) an den Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf vom 5. Dezember 1870. Darin heißt es, man müsse mit Nachdruck allen Gerüchten entgegentreten, daß die französischen Gefangenen in Deutschland Hunger litten. Das Hauptproblem wäre ihre Versorgung mit warmer Kleidung, Unterwäsche und Schuhen: Archiv des Comité International de la Croix Rouge, Genf (künftig: Archiv CICR) Karton 20, 2. Für die Erlaubnis zur Benutzung seines Archivs bin ich dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu großem Dank verpflichtet. Für die entgegenkommende Betreuung in Genf danke ich insbesondere Frau Perret, Frau Bouladier und Herrn Morger.

29 Es waren neben dem schon erwähnten Grafen Damas und den wichtigsten Mitgliedern des Preußischen Comitees zur Unterstützung der Kriegsgefangenen (s. dazu unten S. 24) vor allem der für das Brüsseler Hilfskomitee (s. unten S. 24) nach Berlin gereiste Dr. Mercier und ein Abbé Brisset von der Gemeinde Ste Clothilde in Paris, die bereits ohne nennenswerte Schwierigkeiten »un certain nombre de dépôts« besucht hatten. Vgl. dazu d'Anthenaises »Rapport au comité central de Saint-Etienne sur les démarches faites par ses délégués, en Allemagne, pour porter des secours aux prisonniers français«: Archives de l'Armée (wie Anm. 4) LT 27. Der vom 30. Dezember datierte Bericht wurde erst nach der Rückkehr des Vicomte nach Frankreich geschrieben, doch war er nach dem Begleitbrief auch für die Augen seiner Berliner Gesprächspartner bestimmt. Nach dem Bericht des preußischen Unterstützungskomitees (s. unten S. 24) hat sich d'Anthenaise in den folgenden Monaten in Frankreich mit sehr großem Engagement und viel Erfolg für die Verbesserung der Lage der deutschen Gefangenen eingesetzt. Vgl. dazu den Bericht des preußischen Unterstützungskomitees (unten S. 24 Anm. 43) S. 10.

30 Quellennachweis in Anm. 29.

»L'Allemagne n'était pas préparée à recevoir les centaines de milliers de soldats dont les capitulations de Sedan et de Metz lui ont imposé la charge. Nos malheureux compatriotes, à demi morts de fatigue, ont dû, à leur arrivée, souffrir en même temps du froid et de la faim; couchant sous la tente et ne recevant qu'une nourriture insuffisante, il en est mort un grand nombre. Cet état de choses a heureusement cessé aujourd'hui pour la plus grande partie d'entre eux [...]. La masse des prisonniers est aujourd'hui logée dans des baraques en briques et en bois, dont quelques-unes, dans le Nord, sont chauffées. La nourriture qu'on leur donne, est suffisante. Au point de vue matériel, il ne leur manque que des vêtements chauds [...].

Au point de vue moral, les besoins sont plus grands. Renfermés dans leurs baraques souvent vingt-quatre heures de suite, n'en sortant guère, à cause de la rigueur du climat, qu'une fois tous les jours ou tous les deux jours pour faire une corvée de quatre ou cinq heures, nos soldats sont livrés à une désœuvrement qui a les plus graves inconvénients. Ils réclament des livres à cor et à cri. Ce besoin a été si bien senti des Prussiens eux-mêmes, que les dépôts de livres français à leur usage sont complètement épuisés en Allemagne et en Belgique«. Daß es noch immer Mißstände gab, belegte der Vicomte am Beispiel eines Gefangenentransports, der angeblich acht Tage und neun Nächte in offenen Waggons unterwegs war, bis er in Dresden eintraf. Er bemängelte außerdem, daß sich die preußischen Behörden bisher weigerten, französischen Priestern, die sich freiwillig in Gefangenschaft begeben wollten, die Seelsorge in den Gefangenenlagern zu übertragen. Abschließend betonte der Vicomte, daß die Bereitschaft der deutschen Stellen zur Unterstützung der Gefangenen-Fürsorge von der Durchführung gleicher Grundsätze in Frankreich abhängen.

Sehr positiv waren im ganzen auch die Eindrücke der Delegierten des französischen Hilfswerks für Gefangene, das sich Anfang Dezember unter erzbischöflichem Protektorat in Bordeaux gebildet hatte. Sie durften im Januar (wie es scheint, ohne jede Schwierigkeit) mehrere Lager in Westdeutschland besuchen und berichteten beispielsweise über den Kommandanten des 20000 Gefangene zählenden Lagers Koblenz und seine Untergebenen, sie seien »les amis plutôt que les gardiens de nos malheureux compatriotes«. <sup>31</sup>

Im ganzen vermitteln die Quellen somit den Eindruck, daß die Gefangenen, soweit sie gesund blieben, am meisten unter Kälte, Nässe, Heimweh und Langeweile gelitten haben. Als besonders unangenehm galt die Unterbringung in kalten, feuchten und schlecht beleuchteten Festungskasematten, in denen sich im Winter sogar Eis an den Innenwänden bilden konnte. <sup>32</sup> Die in sehr viel besseren äußeren Umständen

31 Oeuvre des prisonniers français en Allemagne. Comité central pour la Gironde et le Sud-Ouest de la France à Bordeaux. Rapport au comité et aux bienfaiteurs de l'Oeuvre présenté par M. BLANCHY, Bordeaux 1871, S. 19. Auch über den Kommandanten von Erfurt und seine Gattin sprach man »avec éloges« über ihre »bienveillance attentive« für die Gefangenen. Da dieser Rechenschaftsbericht nach Kriegsende in Frankreich erschien, ist auszuschließen, daß er aus Sorge vor Repressalien an den Gefangenen bewußt geschönt worden sei. Die Delegierten verschwiegen nicht, daß sie in Köln sehr unfreundlich empfangen worden waren, und auch die notorisch schlechten Verhältnisse in Ulm (vgl. unten Anm. 32) werden erwähnt. Über das preußische Hilfskomitee (s. unten S. 24 Anm. 43) heißt es, »[il] avait été, à ces tristes époques, animé pour nos prisonniers, du zèle le plus secourable«. Es gab, so heißt es weiter »des hommes généreux parmi nos ennemis« (ebenda S. 14).

32 Bericht des Kommandanten der Festung Königstein bei Dresden vom 17. Januar 1871: SächsHStA (wie Anm. 19) Nr. 3057. Als besonders schlecht wurden in dieser Hinsicht die Verhältnisse in Ulm

lebenden Offiziere wurden offenbar vor allem durch das Gefühl von Schmach und Schande wegen der katastrophalen Niederlage des französischen Heeres belastet. Der in Ingolstadt internierte Hauptmann Quesnay de Beaurepaire empfand seine Gefangenschaft in diesem Sinne als permanente qualvolle Demütigung.<sup>33</sup>

Kriegsgefangene mit sinnvoller Arbeit zu beschäftigen, wie es das preußische Regulativ vorsah, war offenbar nur in Ausnahmefällen möglich. Nach einer für Preußen vorliegenden, 56 Lager zählenden Tabelle waren Ende 1870 in Magdeburg von 23418 Gefangenen täglich nur 3000 bei Flußbauarbeiten beschäftigt.<sup>34</sup> Auch in Memel wurden Gefangene beim Kanalbau eingesetzt. Außerdem arbeiteten nur in vier kleineren Lagern des Emslandes Gefangene bei der Melioration von Moor- und Heideflächen. Bei privaten Arbeitgebern waren von den insgesamt 232637 Gefangenen nur 6867 beschäftigt, d. h. 2,9 Prozent. Aus Bayern ist überliefert, daß in Ingolstadt und Neu-Ulm wenigstens ein Teil der Gefangenen für Baumaßnahmen im Festungsbereich eingesetzt werden konnte. Generell wurde der Arbeitseinsatz von Gefangenen durch die winterliche Jahreszeit behindert. Außerdem gab es in Deutschland damals keinen Arbeitskräftemangel, die Arbeitgeber klagten eher über fehlende Beschäftigung für ihre eigenen Leute, und die Lagerkommandanten hatten darauf zu achten, daß durch Kriegsgefangenenarbeit dem örtlichen Gewerbe keine Konkurrenz erwuchs und keine Arbeiter beschäftigungslos wurden.<sup>35</sup> Gelegentlich wurden ausgesprochene Spezialisten gesucht, doch war hier angesichts des sich abzeichnenden schnellen Endes des Krieges die Frage, wie lange man wohl mit ihnen rechnen könne. Bei der Vermittlung von Arbeit und in anderer Hinsicht wurden Gefangene aus dem Elsaß und Deutsch-Lothringen in Württemberg seit Ende

geschildert. S. dazu den Brief des französischen Feldgeistlichen Joseph-Roland an das Rote Kreuz Genf aus Ulm, in dem es unter anderem heißt: »La grande, la vraie mission du moment, qui sollicite l'attention de l'humanité, est concentrée dans la forteresse, où des milliers de prisonniers français ramenés dans des casemats humides sont privés des vêtements les plus indispensables, de là les ravages du typhus et de la dysenterie« (24. Oktober 1870, Archiv des CICR, Karton 20, 2. Ibidem ein Brief gleichen Inhalts vom 29. Oktober 1870).

33 Alfred QUESNAY DE BEAUREPAIRE, *De Wissembourg à Ingolstadt (1870–1871). Souvenirs d'un capitain prisonnier de guerre en Bavière*, Paris 1891 (mit vielen, vom Verfasser selbst gezeichneten Illustrationen). Als weiterer ausführlicher Bericht eines Franzosen über seine Kriegsgefangenschaft in Deutschland wäre hier zu nennen: »Six mois de captivité à Königsberg – Prusse orientale. Par l'abbé Camille RAMBAUD, aumônier des prisonniers français en Allemagne et auteur du Sièges de Metz, Lyon 1872«. Der Abbé war nach der Übergabe von Metz freiwillig mit in die Kriegsgefangenschaft gegangen. Die Tendenz seiner Erinnerungen ist dadurch geprägt, daß er immer wieder die »bonne volonté« der deutschen Stellen unterstreicht. Die Ursache für die katastrophale Niederlage Frankreichs sah er vor allem in der moralischen Dekadenz des Volkes, die sich nicht zuletzt in einer zunehmenden Entchristlichung zeige.

34 NiedersHStA (wie Anm 16) Nr. 6650 (datiert: Berlin, den 31. Dezember 1870).

35 Wegen seiner Bemühungen um Beschäftigung der Kriegsgefangenen wurde der Kommandant der Festung Wesel von Delegierten des »Oeuvre des prisonniers français en Allemagne« (s. oben S. 21) besonders gelobt. Gefangene hatten hier die Möglichkeit, auf Bauernhöfen, in Fabriken und Bergwerken zu arbeiten und durften sich zu diesem Zweck frei bewegen. Andere arbeiteten im Lager als Tischler oder Korbflechter. Ihre Produkte wurden zugunsten der Gefangenen verkauft oder bei Wohltätigkeitsveranstaltungen verlost. »Ainsi, grâce à une inspiration élevée, le travail venait à Wesel remonter le moral de ces hommes condamnés à la dure condition des captives«: Oeuvre (wie Anm. 31) S. 23.

Oktober, im übrigen Deutschland spätestens seit einem Erlaß des preußischen Innenministeriums vom 12. Januar 1871 bevorzugt.<sup>36</sup>

Angesichts der begrenzten Einsatzmöglichkeiten für Gefangene außerhalb der Lager machte man sich im preußischen Kriegsministerium schon Ende 1870 Gedanken darüber, wie man die Gefangenen im Interesse ihrer Gesundheit und der Disziplin innerhalb der Lager beschäftigen könne, ohne »daß die Privatindustrie durch die billigere Gefangenenarbeit geschädigt werde«, und trotzdem ein geringer Verdienst für die Gefangenen dabei herauskäme.<sup>37</sup> Als mögliche Tätigkeiten wurden schließlich das Anfertigen von Fischernetzen, Strohmatten und Decken (aus Tuchabfällen), Holzschnitzereien, Kartonnagen und Kuverts (also typische Arbeiten auch von Zivilgefangenen) in Aussicht genommen. Für den Gebrauch innerhalb der Lager sollten außerdem Strohmatten, Bänke, Tische, Holzschuhe, Pantoffeln und dergleichen angefertigt werden. Für den Ankauf von Materialien und die vorübergehende Bezahlung von Vorarbeitern waren dem Ministerium von privater Seite Mittel zur Verfügung gestellt worden. Ob der entsprechende Erlaß des Kriegsministeriums zu nennenswerten Ergebnissen geführt hat, war bislang nicht zu ermitteln. Während im Ersten Weltkrieg der zwangsweise Einsatz sämtlicher Gefangener eine notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der deutschen Produktion in Landwirtschaft und Gewerbe war, hat es im Krieg von 1870/71 Gefangenenarbeit in nennenswertem Umfang nicht gegeben.

Eine Vielzahl lokaler Vereine und überörtlicher Organisationen bemühte sich, die deprimierende Lage der Gefangenen zu erleichtern. Schon am 19. September berichtete der Kommandant von Ingolstadt, daß die Gefangenen »von allen Seiten nicht unbedeutende Geldmittel« erhielten, und er sprach in diesem Zusammenhang von Bankiers und Hilfsvereinen in Genf, Basel, Zürich, Stuttgart, München, Frankfurt und Köln.<sup>38</sup> Am 17. November wandte sich unter dem Zeichen des Roten Kreuzes die »Agence internationale de secours aux militaires blessés« aus Basel an alle deutschen Regierungen mit der Bitte, nicht nur wie schon bisher Briefe und Geldsendungen, sondern auch »warme Kleidungsstücke jeder Art, Rotwein usw.« den verwundeten Gefangenen übermitteln zu dürfen.<sup>39</sup> Von Mitgliedern des Baseler Roten Kreuzes wurde dann nach der Übergabe von Metz Ende November das »Internationale Hilfs-Comité für Kriegsgefangene in Basel« gegründet, das ein grünes Kreuz als Emblem führte.<sup>40</sup> Nach anfänglichem Zögern erging an die

36 Erlaß des preußischen Innenministeriums vom 12. Januar 1871. Danach sollten Elsässer und Deutsch-Lothringer möglichst mit ländlichen Arbeiten an solchen Orten beschäftigt werden, »wo für Unterbringung und Verpflegung gut gesorgt ist und ein höherer Lohn gewährt werden kann«. NiedersHStA (wie Anm. 34) *ibidem*, Ausfertigung.

37 Schreiben des preußischen Kriegsministeriums vom 1. Januar 1871, *ibidem* (Abschrift).

38 BayerHStA (wie Anm. 14) B 938, Fasz. I (19. September 1870).

39 *Ibidem* Fasz. II, auch in WürttHStA (wie Anm. 13) M 271c.

40 Das Motiv für die Gründung einer eigenen Hilfsorganisation für Kriegsgefangene war die Sorge, daß das Rote Kreuz bei seinen Hilfsmaßnahmen für Verwundete Schwierigkeiten bekommen könnte, wenn es seine Tätigkeit über den in der Genfer Konvention von 1864 festgelegten Rahmen hinaus ausdehnen würde. Vgl. dazu die Korrespondenz im Archiv des CICR, Karton 20, 2 und im Faszikel »Internationaler Hilfsverein, Agentur Basel, Schweiz. Comité 1870/71« Zur Tätigkeit des Grünen Kreuzes während des Krieges s. dessen in französischer und deutscher Sprache gedruckte »Berichte des Internationalen Hilfscomité für Kriegsgefangene in Basel 1870–1871, Basel 1871« (mit einer sehr anschaulichen Skizze des Lagers Karthaus bei Koblenz im Anhang).

Festungskommandanten die Weisung, die Bemühungen dieser Vereine zu unterstützen, namentlich auch die im Dezember 1870 in Brüssel gegründete, unter anderem vom Hause Rothschild finanzierte »Société internationale de secours pour les prisonniers de guerre«. Letztere wurde nach eigenen Angaben für Gefangene in 98 deutschen Lagern tätig, vor allem durch Vermittlung von Kontakten zu Angehörigen und durch Zusendung von Kleidung, Tabakwaren und Büchern.<sup>41</sup> Das Rote Kreuz bemühte sich nicht nur intensiv und erfolgreich um die Pflege der Verwundeten, sondern es vermittelte auch noch während des Krieges die Repatriierung zahlreicher invalider Gefangener. Diese überquerten in kleineren Transporten bei Basel die Grenze und wurden über Genf nach Frankreich gebracht.<sup>42</sup> Ansprechpartner für diese internationalen Organisationen war in Deutschland vor allem das »Preußische Comité zur Unterstützung der Kriegsgefangenen«. Es stand unter dem Vorsitz des Fürsten Victor von Ratibor, sollte sich primär der Fürsorge für deutsche Gefangene in Frankreich widmen, machte in zunehmendem Maße aber auch die Übermittlung von Hilfssendungen an Gefangene in Deutschland zu seiner Aufgabe.<sup>43</sup> Bis Januar 1871 gelang es ihm, Namenslisten aller in Frankreich befindlichen deutschen Gefangenen zu veröffentlichen.<sup>44</sup> In seinem Abschlußbericht äußert es sich uneingeschränkt positiv über die Kooperationsbereitschaft französischer Stellen und internationaler Hilfsorganisationen.

Nachdem zentrale Nachweisbüros für die Übermittlung von Gefangenenlisten ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, scheint auch der Postverkehr zwischen den Gefangenen und der Heimat leidlich funktioniert zu haben. Natürlich mußten alle ein- und ausgehenden Sendungen überprüft werden, und dies führte zu einer völligen Überlastung der Poststellen. So klagte der Kommandant von Ingolstadt im Januar 1871 darüber, daß bei rund 8000 Gefangenen täglich über 600 Briefe eingingen, dazu hunderte von Postanweisungen und eine beträchtliche Zahl von Paketen mit Kleidungsstücken aller Art (bis dahin schon mehrere Tausend). Die Poststelle mußte daher räumlich und personell erweitert werden. Obwohl die Postsendungen den Weg über England nehmen mußten, betrug die Laufzeit eines Briefes von Erfurt nach Tours schon im November 1870 nur etwa 10 Tage.

Das Verhältnis zwischen den Gefangenen und der Bevölkerung scheint im wesentlichen spannungsfrei gewesen zu sein. Der Kommandant des Lagers Lechfeld spricht sogar einmal von einer ausgesprochen freundlichen Haltung der Bevölkerung gegen-

41 Société internationale de secours pour les prisonniers de Guerre. Compte rendue des opérations du comité de Bruxelles, Bruxelles 1871.

42 Bis zum 10. Dezember waren bereits rund 1000 Verwundete in Basel eingetroffen (etwa 90 pro Tag): Ihr Transport nach Genf erwies sich auf die Dauer als untragbare finanzielle Belastung für das Rote Kreuz. Vgl. dazu das Schreiben an den französischen Konsul in Bern vom 10. Dezember 1870 im Archiv des CICR, Internationaler Hilfsverein Basel (wie Anm. 40). Wie viele Verwundete bis Kriegsende insgesamt repatriiert wurden, war leider nicht zu ermitteln.

43 »Bericht des Preußischen Comités zur Unterstützung der Kriegsgefangenen zu Berlin, Berlin, im Juli 1871«. Von den deutschen Mitgliedern des Komitees hat sich nach Aussage des Vicomte d'Anthenaise ganz besonders Baron F. von Schickler um die französischen Gefangenen verdient gemacht, »[qui], Allemand d'origine et comme tel renvoyé de Paris, a passé tout son temps en Allemagne à visiter nos pauvres prisonniers et à les aider de sa bourse et de son crédit«: Bericht vom 30. Dezember 1870, s. oben S. 20 Anm. 29).

44 Die insgesamt fünf hektographierten Listen mit rund 8200 Namen und Angabe von Dienstgrad, Einheit und Lager sind erhalten im SächsHStA (wie Anm. 19) Nr. 971.

über den Gefangenen, was Fluchtversuche sehr begünstigte.<sup>45</sup> Anfangs wurden die Gefangenen, vor allem die aus Nordafrika stammenden »Turkos« in ihrer exotischen Tracht mit neugierigem Interesse bestaunt, und es wurden auch Besuchergruppen, wie zum Beispiel das Münchner diplomatische Korps mit seinen Damen, durch das Depot Ingolstadt geführt. Als sich die Gefangenen aber beklagten, sie kämen sich vor wie in einer Menagerie, wurden diese Führungen eingestellt. Manchmal beschwerten sich Anlieger über angeblich von den Lagern ausgehende Geruchsbelästigungen oder Ansteckungsgefahren, doch wurden solche Beschwerden stets als unberechtigt zurückgewiesen. Von Zusammenstößen zwischen der Bevölkerung und Gefangenen wird in den mir bisher bekannt gewordenen Akten nur ganz selten gesprochen. Gelegentlich mußte eingegriffen werden, wenn beispielsweise französische Offiziere noch nach der Polizeistunde lärmend nach Wein verlangten oder beim Bordellbesuch mit Angehörigen der bayerischen Armee aneinandergerieten. Vereinzelt kam es auch zu Zusammenstößen mit der Wachmannschaft, die z.B. auf der Festung Marienberg bei Würzburg einmal mit Steinen beworfen wurde und schließlich, ohne ernsthafte Folgen, von der Schußwaffe Gebrauch machen mußte. Auch in Ingolstadt kam es einmal zu einer Rauferei zwischen Gefangenen und der Wache, welche in eine Messerstecherei ausartete. Der hauptbeteiligte Fremdenlegionär wurde wegen Aufruhrs zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Archiv von Vincennes liegt allerdings auch noch der Totenschein für einen am 24. September 1870 in Ingolstadt standrechtlich erschossenen französischen Soldaten.<sup>46</sup> Die meisten der von den Militärgerichten ausgesprochenen Strafen betrafen jedoch kleinere Vergehen wie Diebstahl und dergleichen. Im ganzen drängt sich im übrigen der Eindruck auf, daß Disziplinarvergehen und Fluchtversuche gegen Ende der Gefangenschaft, vor allem nach Abschluß des Vorfriedens von Versailles, häufiger waren als während des Krieges.

Die relative Bewegungsfreiheit der Gefangenen und die häufig wenig effektive Umgrenzung und Bewachung der Lager boten günstige Voraussetzungen für Fluchtversuche. Es war für Gefangene nicht allzu schwer, sich Zivilkleider zu verschaffen, Geld stand ihnen in hinreichendem Maß zur Verfügung, zumindest für die Elsässer gab es keine Sprachprobleme, die Grenze nach Österreich oder Böhmen war häufig nicht weit, und Fluchtversuche wurden höchstens disziplinarisch oder durch Entzug von Vergünstigungen bestraft. In Österreich soll es sogar Vereine gegeben haben, welche die Flucht von Gefangenen durch Vermittlung von Landkarten, Geld und Waffen systematisch unterstützten.<sup>47</sup> Trotzdem ist die Flucht von Gefangenen offensichtlich nicht zum größeren Problem geworden. Aus dem Lager Lechfeld, zum Beispiel, das nur durch eine lockere Postenkette umgeben und nachts schlecht beleuchtet war, überdies wegen häufig auftretenden Nebels in den langen Winternächten ideale Voraussetzungen für die Flucht bot, flohen bis Mitte April nur 17 Gefangene bei einer Gesamtbelegung von durchschnittlich 5000 Mann.<sup>48</sup> Im Verlauf des April flohen 42 Mann, von denen aber 40 wieder festgenommen wurden. Vielleicht darf man diese geringe Neigung zur Flucht als Indiz

45 BayerHStA (wie Anm. 14) B 940, Fasz. VII (11. Mai 1871).

46 Archives de l'Armée (wie Anm. 4) LT 23.

47 S. d'Anthenaise im Begleitbrief zu seinem Bericht vom 30. Dezember 1870 (vgl. Anm. 29).

48 BayerHStA (wie Anm. 14) B 940, Fasz. VII (Bericht vom 11. Mai 1871).

dafür nehmen, daß die Verhältnisse in den Lagern als halbwegs erträglich empfunden wurden. Es kam allerdings auch vor, daß Gefangene bei Fluchtversuchen erschossen wurden.

Von den 10718 Offizieren, die in den Staaten des Norddeutschen Bundes festgehalten wurden, flohen insgesamt 162, davon 158 unter Bruch des Ehrenwortes, keinen Fluchtversuch zu machen. 12 der Geflohenen wurden wieder ergriffen. Sie mußten damit rechnen, für den Rest ihrer Gefangenschaft als »Militär-Sträflinge« behandelt zu werden.<sup>49</sup>

Die Lebensumstände der gefangenen Offiziere waren so angenehm, wie sie es unter den gegebenen Verhältnissen nur sein konnten. Sie wohnten meistens mit ihren Burschen in Hotels oder Privatquartieren und pflegten Umgang mit den Offizieren der Garnison und den Honoratioren der städtischen Gesellschaft. Offiziere konnten auch mit Aussicht auf Erfolg ihre Verlegung an bestimmte Orte beantragen, sei es, um bei Verwandten oder Freunden wohnen zu können, oder auch, so ein Beispiel, um in München künstlerische Studien zu betreiben. Bayern scheint allerdings bei der Behandlung der gefangenen Offiziere besonders entgegenkommend gewesen zu sein. Am 18. August 1870 teilte das bayerische Kriegsministerium der württembergischen Regierung mit, daß Bayern alle Gefangenen so großzügig wie möglich behandeln wolle, daß namentlich die Offiziere die Erlaubnis erhalten sollten, »sich temporär hierher zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Münchens begeben zu dürfen«, und daß gefangene Offiziere an einem Diner teilgenommen hätten, welches der Kriegsminister gegeben habe. Die württembergische Regierung hielt diese Großzügigkeit allerdings für unpassend, da »die Kriegsgefangenschaft in der Tat nicht die Zeit des Amusements ist«. <sup>50</sup>

Die Unterbringung der Offiziere in privaten Quartieren machte zumindest anfänglich keine Schwierigkeiten. Mehrere Orte sowohl in Nord- als auch in Süddeutschland bewarben sich sogar unter Hinweis auf billige Mieten und leer stehende Wohnungen oder Kureinrichtungen um Zuweisung möglichst vieler gefangener Offiziere. Gelegentlich erhoffte man sich von ihnen auch eine Belebung der städtischen Wirtschaft. Da man sich aber bemühte, die Offiziere um einer gewissen Aufsicht willen in nicht zu nahe an der Grenze liegenden Garnisonsstädten zu konzentrieren, kam es dort mit dem Fortgang des Krieges doch zu gewissen Schwierigkeiten, zumal die Behörden versuchten, die gefangenen Offiziere vor offensichtlicher finanzieller Übervorteilung durch die privaten Vermieter zu schützen. Die Ortskommandanten von Augsburg und Nürnberg drohten der Bevölkerung schließlich sogar mit zwangsweiser Einquartierung, falls nicht freiwillig in ausreichendem Maß Privatunterkünfte angeboten würden. Eine besondere Situation ergab sich im ehemaligen Königreich Hannover. Hier fürchteten die Behörden, daß die seit der Annexion von 1866 virulenten antipreußischen Ressentiments von in

49 Erlaß des preußischen Kriegsministeriums vom 18. Januar 1871, WürttHStA (wie Anm. 12) E 271c Nr. 4837 (Abschrift).

50 WürttHStA (wie Anm. 13) E 271c, Nr. 4764 (Konzept für eine Antwort auf eine bayerische Anfrage vom 18. August 1870). Nach den Bestimmungen der Kapitulation von Sedan durften die gefangenen Offiziere ihren Aufenthaltsort in Deutschland frei wählen. Die Kapitulationsurkunde von Metz gestattete es Offizieren, den Degen weiter zu tragen (nach einem Vorgang ibidem Nr. 4837).

Privatquartieren untergebrachten französischen Offizieren neue Nahrung erhalten könnten.<sup>51</sup>

Als sich Mitte Januar 1871 die bevorstehende Kapitulation von Paris abzeichnete, setzte in Deutschland eine sorgenvolle Suche nach winterfesten Unterbringungsmöglichkeiten für die zu erwartenden rund 250 000 neuen Gefangenen ein, und man war sicher sehr erleichtert, als im Waffenstillstand vom 28. Januar 1871 in Art. 6 festgelegt wurde, daß die in Paris eingeschlossenen Truppen zwar ihre Waffen abzugeben hatten, im übrigen jedoch in der Stadt bleiben konnten und sich erst bei einer Wiederaufnahme der Kämpfe förmlich in deutschen Gewahrsam begeben mußten.

Die Repatriierung der Gefangenen begann sofort nach dem Präliminarfrieden nach den Regelungen einer speziellen Konvention vom 11. März 1871.<sup>52</sup> Dabei führte der »kaum glaubliche Mangel an Eisenbahnwagons« zu logistischen Problemen.<sup>53</sup> Wurden doch allein für den Rücktransport der knapp 39 000 noch in Bayern befindlichen Gefangenen 32 Züge mit jeweils 40 Waggon benötigt. Soldaten aus Elsaß-Lothringen sowie Angehörige der National- und Mobilgarde wurden dabei bevorzugt behandelt. Die Offiziere, die ihre Heimreise selbst bezahlen konnten und wollten, wurden sofort auf freien Fuß gesetzt. Auf den bayerischen Staatsbahnen erhielten sie 50% Fahrpreismäßigung. Die Rückführung der Gefangenen wurde im April noch einmal kurzzeitig unterbrochen. Als es angesichts des Aufstands der Commune vorübergehend fraglich schien, ob sich die von Deutschland anerkannte Regierung Thiers in Frankreich durchsetzen würde, ordnete Bismarck am 10. April 1871 an, die Repatriierung zu sistieren, um »durch Zurückbehaltung der Kriegsgefangenen ein Mittel in der Hand zu haben, die Anerkennung und Durchführung des Friedensvertrages unter allen Umständen zu erzwingen«. <sup>54</sup> Letztlich konnte das Reich aber doch auf die Anwendung dieses Druckmittels verzichten. Ende Juni war die Rückführung zumindest der Gefangenen aus Bayern abgeschlossen, und in den Lagern begann ein großes Aufräumen und Säubern. Schon im Frühjahr 1872 wurden die ersten Gedenksteine für in bayerischen Lazaretten verstorbene Franzosen errichtet. Nachforschungen nach Vermissten und die Übermittlung von Totenscheinen und Nachlässen beschäftigten die Behörden beider Seiten noch mehrere Jahre lang.

Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 hat das Kriegsgefangenenproblem in einem bis dahin unbekanntem Maß in das Bewußtsein der europäischen Öffentlichkeit gebracht. Aus der Tätigkeit internationaler Organisationen für die Kriegsgefangenenfürsorge entwickelten sich Bestrebungen, zu dauerhaften Abmachungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen zu kommen. Im Juni 1872 wurde in Paris eine »Société internationale pour l'amélioration du sort des prisonniers de guerre« gegründet, deren Ziel es war, einen Vertrag über die Behandlung von Kriegsgefangenen zustande zu bringen, welcher der Genfer Konvention von 1864 über den besonderen Schutz und die Pflege der Verwundeten entsprechen sollte. Im Juli/August 1874 tagte dann in Brüssel auf Grund einer Initiative des Zaren Alexander II. ein erster, von allen europäischen Mächten und den USA beschickter Kongreß für

51 NiedersHStA (wie Anm. 16) Nr. 6650 (9. Oktober 1870).

52 Ibidem Nr. 4862 (Abschrift).

53 BayerHStA (wie Anm. 14) B 940, Fasz. VIII (20. 12. 1871).

54 Berlin, 10. April 1871 (WürttHStA ibidem M 271c Nr. 4864, Abschrift).

Fragen des Völkerrechts im Kriege. Er beendete seine Beratungen mit der Verabschiedung von umfangreichen Empfehlungen und Vertragsentwürfen, doch es dauerte noch mehr als 30 Jahre, bis diese Bestrebungen mit der Haager Landkriegsordnung von 1907 zu einem endgültigen Ergebnis kamen. In der Zwischenzeit hatten allerdings schon viele europäische Staaten eigene Reglements für die Behandlung von Kriegsgefangenen erlassen.

#### RÉSUMÉ FRANÇAIS

Cette étude porte sur le sort qui fut réservé aux 400 000 prisonniers amenés en Allemagne durant la guerre de 1870/71. Elle se fonde pour l'essentiel sur des sources d'archives, provenant des archives publiques allemandes et (dans une moindre mesure) des archives du Service historique de l'Armée de terre à Paris-Vincennes. Jusqu'à présent, il n'existe pratiquement pas de littérature scientifique sur ce sujet.

L'Allemagne n'était pas préparée à recevoir soudain un si grand nombre de prisonniers, et rencontra donc au début des difficultés considérables pour héberger ces hommes et subvenir à leurs besoins. Les détenus furent répartis entre environ 200 camps, installés tout d'abord dans des forteresses et des bâtiments militaires désaffectés. Dans un deuxième temps, on construisit des baraquements spécialement destinés à leur usage. Les prisonniers atteignaient les camps dans un état de santé déplorable, et pourtant les médecins militaires allemands parvinrent à abaisser le taux de maladie et de mortalité à un niveau acceptable. Malgré beaucoup d'efforts, il fut impossible d'occuper les prisonniers à des tâches sensées. En hiver, ces derniers souffrirent surtout du froid, de l'humidité, de l'ennui, et éprouvèrent le mal du pays. Ils purent assez rapidement recevoir des lettres, des paquets et de l'argent depuis la France. Les tentatives d'évasion étaient relativement rares.

Les aumôniers militaires français autorisés à visiter les camps allemands reconnurent eux aussi les efforts entrepris par les autorités allemandes pour traiter dignement les détenus. Plusieurs organisations internationales d'assistance aux prisonniers virent le jour durant la guerre de 1870/71.

Comparées à la situation des simples soldats, les conditions d'existence des officiers en captivité étaient fort agréables, puisqu'ils pouvaient être logés dans des hôtels ou chez des particuliers et jouissaient d'une certaine liberté de mouvement dans la mesure où ils s'engageaient sur l'honneur à ne pas tenter de fuir. Le rapatriement des prisonniers commença immédiatement après la conclusion de la paix de Versailles. A la mi-juillet 1871, presque tous les prisonniers avaient regagné la France.

L'auteur serait infiniment reconnaissant à toute personne pouvant lui fournir des indications sur des souvenirs ou des lettres de prisonniers français, dans des archives ou des documents privés.